

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0828/2023**

Datum: 24.02.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

42 - Amt für Generationen, Sport und
Integration

**Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde -
hier: Antrag auf Mitgliederförderung für den SV Motor Eberswalde e. V. vom
29.01.2023**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	21.03.2023	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 3.640,00 € zur Förderung von Mitgliedern für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 stattgibt.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Haushalt der Stadt zur kommunalen Förderung des Sports- hier: SV Motor Eberswalde e. V.

Bestanderhebungsbogen des Landessportbund Brandenburg e. V.

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2023	Aufwand	42.10	531800	117.000 €	3.640,00€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2023	Auszahlung	42.10	731800	117.000 €	3.640,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend der „Förderrichtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ wird die Förderung nach Mitgliedern ermöglicht. Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Fördermitteln von jährlich maximal 10,00 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten. Der SV Motor Eberswalde e. V. beantragt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 für 364 Kinder und Jugendliche eine Mitgliederförderung i. H. v. 3.640,00 €. Der Zuschuss kann gemäß der "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedssportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. eingereicht wird. Per Stichtag 13.01.2023 weist der entsprechende Nachweis einen Anteil von 364 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 906 Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e. V. aus. Bei einem Förderbetrag i. H. v. 10,00 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entsteht somit bei 364 erfassten Kindern und Jugendlichen eine Zuschusssumme i. H. v. 3.640,00 €. Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.